



## **BABYSITTER-EXPRESS**

### **Hygiene- und Schutzkonzept Spielzimmerbetreuung Stand 18.8.20**

---

#### **Allgemeines**

Wir freuen uns, dass wir wieder für Sie die Spielzimmerbetreuung übernehmen dürfen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass auf Grund der derzeitigen Corona Situation dabei strenge Vorschriften zur Hygiene umgesetzt werden müssen. Die Gesundheit steht an erster Stelle. Das gilt in für die Gesundheit aller an der Kinderbetreuung Beteiligten: Kinder, Eltern, Babysitter und Umgebung.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass ein Spielzimmer kein Kindergarten ist. Die dort üblichen separaten Räumlichkeiten fehlen. Das bedeutet, dass in einem einzigen (Spielzimmer)Raum noch strengere Maßnahmen einzuhalten sind.

Außerdem ist es bei der Betreuung von (kleineren) Kindern nicht möglich, einen Abstand von mindestens 1,5 Metern konsequent einzuhalten. Vielmehr gibt es Körperkontakt in Pflege- und Ankleidesituationen sowie in der Beziehungs- und Bindungsarbeit. Sehr junge Kinder benötigen zudem die Kommunikation über Körpersprache einschließlich Mimik. Durch die Inanspruchnahme der Betreuung werden die Kinder, die Eltern, aber natürlich auch die Babysitter unserer Agentur einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt. Dies lässt sich selbst bei Einhaltung aller Hygienemaßnahmen nicht vollständig verhindern. Das muss allen klar sein. Es gilt daher insgesamt, die Risiken für eine Infektion so gut es geht zu verringern. Ein wichtiges Element ist dabei die Einhaltung von Hygienemaßnahmen in den Kindertagesbetreuungsangeboten.

Wir haben in Anlehnung an den „Musterhygieneplan Corona für die Berliner Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflegestellen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie“ (sowie \*) ein Hygiene- und Schutzkonzept entwickelt. Nachfolgend finden Sie die Punkte, die bei einer Spielzimmerbetreuung unbedingt umgesetzt werden müssen.

Bitte sprechen Sie mit uns, falls Sie Nachfragen haben bzw. das eine oder andere Detail abgesprochen werden muss.



### Krank ist krank

Unsere Babysitter fühlen sich zum Zeitpunkt des Einsatzes gesund. Auch die zu betreuenden Kinder und deren Eltern müssen gesund sein. Dies muss zu Beginn einer jeden Betreuung per Unterschrift bestätigt werden.

Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung, u.a. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Geruchs- sowie Geschmacksstörung darf das Spielzimmer nicht betreten und die Kinder nicht in die Betreuung gebracht werden.

Entwickeln Kinder im Laufe der Betreuung Krankheitssymptome, werden sie von anderen Kindern getrennt und die Eltern zur zeitnahen Abholung aufgefordert.

### Haftung

Sollte es an irgendeiner Stelle (Spielplatz, Fahrstuhlbenutzung...) zu einer sehr unwahrscheinlichen Infektion kommen, können wir dafür keine Haftung übernehmen.

### Angst

Wir sind die Profis und sorgen für Sicherheit in jeglicher Hinsicht. Angstpatienten und Hypochonder raten wir von der Buchung unseres Service ab.

### Vertrauen

Die Kinder sollten mit der speziellen Situation, die die Corona-Pandemie mit sich bringt, vertraut sein. Dazu gehören Abstands- und Hygieneregeln.

### Anzahl der Kinder, Alter

Bis auf weiteres erfolgt die Betreuung der Kinder nur in Kleingruppen in der Regel von max. 2 Kindern bzw. 3 Geschwisterkindern pro Betreuerperson.

Auf Grund des geforderten Mindestabstandes zueinander ist es derzeit schwer, Nähe zulassen. Das erschwert das sonst unbeschwerte Spiel miteinander sehr. Deshalb ist eine Betreuung der Kinder erst ab einem Alter von 4 Jahren empfehlenswert.

Kleinere Kinder nach Absprache.

### Feste Gruppen / Kindergarten

Feste Gruppen sind aufgrund der flexiblen Grundkonzeption von Babysitter-Express nicht umsetzbar.

### Voranmeldung und Zeitfenster

Wir bitten um Voranmeldung der Kinder unter Berücksichtigung von Zeitfenstern für feste Betreuungszeiten von 3 Stunden. Die Anmeldung erfolgt über den Veranstalter.

### Die Übergabe der Kinder zwischen Betreuer und Eltern

Die persönliche Übergabe (Bringen und Holen) der Kinder erfolgt im Betreuungsraum durch nur ein Elternteil, nicht durch Dritte. Das Tragen des Mund- und Nasenschutzes ist dabei zwingend erforderlich, genauso wie die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, insbesondere keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln zwischen Erwachsenen.

Die Kinder werden nacheinander in Empfang genommen. Hierfür sollte etwas Zeit eingeplant werden. Gleiches gilt für die Abholung.

Die Übergabe der Kinder wird persönlich schriftlich protokolliert. Das ist auch erforderlich, um im unwahrscheinlichem Fall einer Corona-Erkrankung informiert zu werden, wie gesetzlich vorgeschrieben.



### Informationspflicht

Kinder, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundeprimierender Therapien, Krebs, Organspenden etc.), können die Betreuungsangebote nur besuchen, wenn eine entsprechende Bescheinigung des Kinderarztes vorliegt und die hier genannten Schutzmaßnahmen aus Sicht der Sorgeberechtigten als ausreichend erachtet werden.

### Impfnachweis

Für jedes zu betreuende Kind müssen die Eltern schriftlich versichern, dass der gesetzlich geforderte Impfschutz (z.Bsp. Masern) besteht.

### Persönliche Hygiene

Direkt vor Beginn und zum Ende der Betreuung desinfizieren die Babysitter ihre Hände und die der Kinder. Sollten die Kinder ein spezielles Hautschutzmittel brauchen, muss es durch die Eltern bereitgestellt werden.

### Mundschutz

Die Babysitter tragen in den Hol- und Bringesituationen eine Mund-Nase-Bedeckung. Auch für die Eltern ist das beim Betreten des Spielzimmers verpflichtend, genauso wie für die Mitarbeiter des Hauses. Die Kinder tragen während der Betreuungsangebote keine Mund-Nase-Bedeckung. Möchte jemand dauerhaft Mundschutz tragen, sollte das möglich sein. Zur Sicherheit stellt der Veranstalter Mundschutz im ausreichenden Maße zur Verfügung.

### Spielzimmer, Schlafräume, Küchen, sanitäre Räume

Der Veranstalter haftet für die bereitgestellten Räume und deren Inhalt, einschließlich ihrer Sicherheit.

Der Veranstalter bzw. Inhaber des Spielzimmers ist für die Sauberkeit und einwandfreien hygienischen Umstände der Räume (Spielzimmer, Toiletten, Wasch- und Küchenräumen) verantwortlich. Sie werden zu Beginn entsprechend übergeben.

### Waschbecken / Desinfektionsmaterial / Reinigungsmittel

Eines der einfachsten und besten Maßnahmen zur Vermeidung einer Coronainfektion ist das Händewaschen mit Seife und wie empfohlen (siehe auch <http://www.infektionsschutz.de/haendewaschen>). Nicht nur deshalb sind Waschbecken und Seife unabdingbar. Darüberhinaus müssen die notwendigen Desinfektionsmittel, die die Kinder vertragen, im ausreichendem Maß vorhanden sein (Seife, Handtuch, Desinfektionsmittel und –tücher, auch für unterwegs). Feste Spender für Handdesinfektionsmittel sollten im Eingangsbereich und Wickelbereich Standard sein. Zusätzliche Reinigungsmittel (Müllbeutel, Putzlappen, Desinfektionsspray, Küchenrolle, kleiner Eimer) für die ausschließliche Verwendung der BetreuerInnen werden vom Veranstalter in einem extra dafür vorgesehenen Fach bereitgestellt.



### Räume / Reinigung und Zwischenreinigung / Lüften

Alle Räumlichkeiten müssen vor jedem Einsatz nicht nur hygienisch sauber sondern einmal durchgelüftet sein.

Mindestens alle 45 Minuten erfolgt eine „Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch die BetreuerInnen durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten, wenn möglich auch während der Betreuung.

Die regelmäßige Zwischenreinigung der Räume inkl. der Türklinken- und griffe (z.B. an Schubladen, Fenstergriffen, Umgriffen, Türgriffen), Oberflächen, Tischen, Computermäuse, Tatstaturen, Telefone, Lichtschaltern, Treppen- und Handläufen, Lichtschaltern, das Auffüllen von Seife, Einmalhandtücher, Toilettenpapier in den Sanitärbereichen Sanitärbereiche (2x) erfolgt durch den Reinigungsdienst des Hauses im 3-Stundentakt bzw. nach Bedarf.

### Schlafräume

In Schlafräumen gilt das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m der Betten/Matratzen/Matten zueinander. Das Bettzeug für jedes Kind muss mitgebracht werden. Schlafende und ruhende Kinder befinden sich immer in Sicht- (Kinder bis 3 Jahre) und Hörweite (Kinder über drei Jahre) der BetreuerInnen.

### Sanitärräume

In allen Sanitärräumen sollen Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt werden. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Wickeltische und Fußböden sind anlassbezogen, täglich mehrfach zu reinigen.

### Spielzeug / Malzeug / Bücher / Stifte /Korb für benutztes Spielzeug / Spiel und Singen

Mit Betreuungsbeginn muss das bereitgestellt Spielzeug hygienisch sauber sein. Das gilt auch für Malzeug, Bücher und Stifte.

Für das benutzte Spielzeug während der Betreuung ist ein Korb bereitzustellen, damit dieses vom sauberen, unbenutzten separiert und gereinigt werden kann. Bewegungsspiele und Sportangebote werden mit erforderlichem Abstand nur im Freien angeboten. Wir verzichten auf den Einsatz von Musikinstrumenten, die mit Luft bespielt werden. Singen sowie Singspiele im Innenbereich sind untersagt; im Außenbereich sind unter Wahrung der Abstandsregeln entsprechende Aktivitäten zulässig.

### Eigenes Spielzeug

Die Kinder bringen bitte bis auf ein Lieblingsspielzeug oder Schlafkuscheltier kein Spielzeug von zu Hause mit. Dieses Spielzeug soll sauber und leicht zu reinigen sein.

### Die Mahlzeiten / Getränke und Essen / Geschirr

Für jedes Kind ist für die Betreuung durch die Eltern ausreichend Trinken und ggf. Essen zu Verfügung zu stellen.



Betreute Kinder trinken und essen ausschließlich aus eigenen, mitgebrachten Behältern. Trinkgläser, Besteck und Essgeschirr werden immer nur von einer Person benutzt werden. (Wichtig für Geschwisterkinder).

Die Tische werden nach jedem Essendurchgang gereinigt.

Auf die Durchlüftung nach dem Essen wird besonders geachtet.

## Persönliche Gegenstände der Mitarbeiter

Für die Hygiene und Sauberkeit der persönlichen Gegenstände der MitarbeiterInnen ist jede/r Mitarbeiter/in selbst verantwortlich.

## Datenschutz / Datenerhebung

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t IfSG sind wir als Anbieter von Kinderbetreuungen verpflichtet, den Verdacht einer Erkrankung oder die Erkrankung in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Zu diesem Zwecke speichern wir die Daten der Kinder und der Sorgeberechtigten (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) für 4 Wochen, gerechnet ab Betreuungstag. Die namentliche Meldung muss durch uns unverzüglich erfolgen und dem zuständigen Gesundheitsamt spätestens 24 Stunden, nachdem wir Kenntnis erlangt haben, vorliegen. Zudem bitten wir die Eltern, uns schnellstmöglich zu informieren, falls in der Familie eine COVID-19 Erkrankung aufgetreten ist bzw. der Verdacht vorliegt.

## Anteil

Wir sorgen für alle nötigen und geforderten sichtbaren und unsichtbaren Corona-Maßnahmen und für die Sicherheit und Gesundheit Ihrer Kinder. Leider können wir diese Mehrkosten nicht alleine tragen und sind deshalb gezwungen, diese zu einem kleinen Teil auf Sie umzulegen. Wir berechnen dafür 2 Euro pro Betreuung. Wir bitten um Verständnis.

## Respekt

Die Hygiene- und Schutzmaßnahmen gehen uns alle an. Deshalb gehen Sie bitte mit uns und unseren Babysitter mit Respekt um. Auch dann noch, falls Sie die eine oder andere Maßnahme nicht verstehen oder verstehen können.

## \*Im Übrigen

gelten, soweit hier noch nicht benannt, die tagesaktuellen Empfehlungen folgender Institutionen:

- die einschlägigen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz
- die Vorgaben zu Hygienemaßnahmen von der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)
- die tagesaktuellen Informationen auf der Webseite des Bundesministeriums für Gesundheit
- sowie die Bestimmungen für Reiserückkehrer zur Ausweisung internationaler Risikogebiete durch das Auswärtige Amt, BMG und BMI

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter den u.g. Kontaktmöglichkeiten.

© Babysitter-Express / Berlin / 18. August 2020